



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2021;

hier: Förderung staatlich anerkannter Schwangerschaftsberatungsstellen nach Art. 14 BaySchwBerG (Kap. 10 07 Tit. 684 77)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 Tit. 684 77 wird der Ansatz von 13.355,0 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 12.355,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden in Kap. 13 06 TG 51 – 64 und Kap. 13 60 TG 51 – 52 zur Verringerung der Schuldenaufnahme bzw. Erhöhung der Tilgung am Kreditmarkt verwendet.

Begründung:

Gerade der Verband „pro familia“ steht seit Jahren in der Kritik, wegen zweifelhafter Aussagen betreffend Pädophilie oder auch der Forderung, dass „der Schwangerschaftsabbruch ein Menschenrecht“ sei.

Des Weiteren betreibt „pro familia“ vier Zentren mit Medizinischen Instituten in Deutschland, welche auch die Durchführung von ambulanten Schwangerschaftsabbrüchen anbieten. Hier muss ganz klar ein Interessenskonflikt seitens „pro familia“ konstatiert werden.

Es kann also zurecht angezweifelt werden, ob hier tatsächlich eine Schwangerenberatung im positiven Sinne und für die Bejaung des Lebens stattfindet.

Aus diesem Grund wird in Kap. 10 07 Tit. 684 77 der Ansatz um 1.000,0 Tsd. Euro gekürzt. Die Kürzung soll zur Gänze bei dem Verband „pro familia“ erfolgen.